

**Martin Antauer
Landesrat**

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 08.01.2026

Zu Ltg.-**862/XX-2025**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, 08.01.2026

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc, Ltg.-862/XX-2025, betreffend „Bezahlkarte- System mit hoher Fehleranfälligkeit, hohem Verwaltungsaufwand und Stigmatisierung für Betroffene“ wird wie folgt beantwortet:

- 1. Aus welchem Grund ist die Nutzung der Bezahlkarte auf eine begrenzte Anzahl bestimmter Geschäfte beschränkt und warum sind Sozialmärkte sowie bestimmte (oft günstigere) Fach-Lebensmittelmärkte von der Nutzung ausgeschlossen?**

Der ausreichende Nutzungsumfang der Bezahlkarte (Sachleistungskarte) ergibt sich aus den mehr als zahlreich bestehenden Akzeptanzpartnern des Kartenanbieters. Dieser Nutzungsumfang wird im Hinblick auf den Zweck einer bloß gesetzlich vorgesehenen „Grundversorgung“ als zufriedenstellend qualifiziert.

- 2. Welche Begründung gibt es dafür, dass die Überweisungen täglich statt wöchentlich oder monatlich erfolgen? Und welche Evaluierung liegt vor, dass tägliche Überweisungen tatsächlich den Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard von Menschen im Asylverfahren gewährleisten?**

Diese Vorgangsweise dient der Verhinderung von Missbrauch zu Lasten des Landes Niederösterreich und gleichzeitig dazu, dass neu ankommende Personen rasch mit Leistungen versorgt werden können.

- 3. Wie wird rechtlich und fachlich begründet, dass Sozialmärkte - obwohl diese für armutsbetroffene Gruppen maßgeblich sind - für Asylwerber mit Bezahlkarte nicht zugänglich sind?**

Dies ergibt sich aus dem NÖ Grundversorgungsgesetz. Ansonsten siehe die Antwort zu Frage 1.

- 4. Wie wird rechtlich und fachlich begründet, dass mit der Bezahlkarte keine Tickets für öffentliche Verkehrsmittel erworben werden können, obwohl die Nutzung dieser Verkehrsmittel in einem Flächenland wie Niederösterreich unumgänglich ist, um günstige Lebensmittelmärkte zu erreichen?**

Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 10.

- 5. Betroffene berichten, dass sie in Monaten mit 30 Tagen (Juni, September,...) lediglich EUR 5,67 und im Februar lediglich EUR 5,59 (28 Tage) erhalten haben. Wie wird diese Reduktion rechtlich und fachlich begründet?**

Dies ergibt sich daraus, dass der Monat Februar bekanntlich weniger Tage als die sonstigen Monate hat. Die Personen erhalten im Übrigen zusätzlich auch einen Bargeldanteil, der jeden Monat gleich hoch bleibt.

- 6. Welche Daten liegen dem Land zur Häufigkeit und Art technischer Probleme (Nichtfunktionieren an der Kassa, verzögerte Aufbuchungen, Kartensperren etc.) vor?**

Keine besonderen Daten.

- 7. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand in der zuständigen Abteilung für Fehlerbehebungen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte betreffend Aufbuchungen, Nutzung usw.? Wie viele Mitarbeiter sind täglich wie lange damit befasst?**

Gering. Aufgrund von Mischaufgaben ist eine genaue Zeitzuordnung nicht möglich.

- 8. Das Ziel der Automatisierung und Digitalisierung sollte sein, den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Aktuell werden jedoch jeden Monat 40 Euro bar ausgezahlt, während gleichzeitig die Bezahlkarte mit täglichen Überweisungen ausgegeben wird. Wie kann der Verwaltungsaufwand unter diesen Bedingungen tatsächlich reduziert werden, und welche Begründung liegt dafür vor?**

Maßgebliches Ziel der Einführung der Sachleistungskarte war primär die Minimierung bzw. Verhinderung der Zweckentfremdung von Landesmitteln. Das Konzept einer Bezahlkarte ist in NÖ bewusst so ausgelegt, dass mit dieser Karte nur Sachleistungen bezogen und über diese Karte keine Geldleistungen transferiert werden können (Sachleistungskarte).

- 9. Welche Ansprechpartner stehen Betroffenen zur Verfügung, um bei technischen Problemen rasch und unbürokratisch Unterstützung und gegebenenfalls Bargeld zu erhalten, damit das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard nicht faktisch unterlaufen wird?**

Die Betreuungsorganisationen, die Quartierbetreiber, der Kartenanbieter sowie die zuständige Fachabteilung.

10. Wie bewertet das Land Niederösterreich die von Amnesty dokumentierten Auswirkungen auf soziale Teilhabe, etwa wenn Kinder aus finanziellen und kartentechnischen Gründen nicht an Schulaktivitäten teilnehmen können oder Mobilität (z.B. Arztbesuche, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben) mangels Nutzungsmöglichkeit der Karte im öffentlichen Verkehr eingeschränkt ist?

Für Schulaktivitäten und allfällige Fahrtkosten gibt es die im NÖ Grundversorgungsgesetz vorgesehenen Leistungen, die auch von Personen mit Sachleistungskarten bezogen werden. Zur Wahrung der europarechtlichen Vorgaben wird zum aufgebuchten Wert zusätzlich auch ein Bargeldbetrag ausbezahlt.

11. Wie wird seitens des Landes sichergestellt, dass Niederösterreich mit der derzeitigen Ausformung der NÖ Bezahlkarte den staatlichen Verpflichtungen betreffend das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard nachkommt?

Das Land Niederösterreich geht auf Grundlage der bestehenden Normen vor. Es kommt zu keiner finanziellen Schlechterstellung von Personen mit Sachleistungskarten.

12. Ist es seitens des Landes NÖ geplant, auf eine wöchentliche Überweisung des Verpflegungsgeldes auf die Bezahlkarte umzustellen, um den Betroffenen das Einkaufen zu erleichtern (Großpackungen sind bei Lebensmitteln günstiger als Kleinpackungen)?

Falls hierdurch keine finanziellen Schäden für das Land NÖ zu befürchten sind, kann eine derartige Vorgangsweise geprüft und angedacht werden.

13. Ist es seitens des Landes NÖ geplant, eine Evaluierung der Bezahlkarte vorzunehmen bzw. werden alternative Modelle geprüft?

Aktuell nicht.

14. Die Idee des bundesweiten Modells der Bezahlkarte ist es, den Verwaltungsaufwand in ganz Österreich zu reduzieren und ein einheitliches System zu schaffen. Welche sind die Gründe dafür, dass sich Niederösterreich nicht an diesem bundesweiten Modell beteiligt, obwohl das niederösterreichische System bereits zahlreiche Probleme aufweist?

Das bundesweite Modell zeigt im Hinblick auf die Intentionen des Landes Niederösterreich bzw. dem Schutz vor Missbrauch aktuell keine Vorteile. Ansonsten siehe auch die Antwort zu Frage 8.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Antauer e. h.

Landesrat